

## Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Obernhof

A) Die Höhe der Gebühren wird wie folgt festgesetzt:

1. Kaution ( Verrechnung mit Nutzungsgebühren)	80,00 €
2. für die ganztägige Benutzung (nicht gewerblich) pro Tag	80,00 €
jeder weitere Tag	50,00 €
3. für die ganztägige Benutzung (gewerblich) pro Tag	150,00 €
jeder weitere Tag	85,00 €

B) Die Höhe der Nebenkosten berechnet sich wie folgt:

1. Stromverbrauch auf Nachweis der verbrauchten kW (Eigenkosten)	
2. Wasserverbrauch pauschal	30,00 €/Tag
3. Heizkosten pauschal	40,00 €/Tag
(Witterungsabhängig, in Absprache mit Hallenwart)	
Die Kosten der erforderlichen Endreinigung werden in Form einer Pauschale von	60,00 €
in Rechnung gestellt.	

C) Gruppen, die das Dorfgemeinschaftshaus regelmäßig  
ganzjährig nutzen, zahlen

50,00 €/p.a.	
zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale für die Zeit vom 01.10.bis 30.04. (7 Monate) in Höhe von	20,00 €/p.m.
zuzüglich einer monatlichen Stromkostenpauschale für die Zeit vom 01.10.bis 30.04. (7 Monate) in Höhe von	10,00 €/p.m.

Zuzüglich einer Reinigungsgebühr 100,00 €/p.a.

Mit der Schlüsselrückgabe endet die Anmietung.

Die Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. Mai 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 27. Juni 2006 außer Kraft.

56379 Obernhof, 04. März 2015  
Ortsgemeinde Obernhof

  
Karl Friedrich Merz  
Ortsbürgermeister

